

A4 Den Rechtsstaat in der Fläche sichern!

Antragsteller*innen: Lukas Unger (KV Pinneberg)
Florian Juhl (OV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Mit der Ankündigung des Justizministeriums, die Reduzierung der Amtsgerichte auf
2 eines pro Kreis zu prüfen, erhebt sich berechtigter Widerspruch von Fachleuten
3 und aus der Zivilgesellschaft. Der Vorschlag berücksichtigt keine strukturellen
4 Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes, erhöht deutlich die Fahrtwege
5 und stellt eine zusätzliche Belastung der bestehenden Standorte im Land dar.
- 6 Eine gute Justiz sichert das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. An den
7 Amtsgerichten werden oftmals Dinge verhandelt, die das alltägliche Leben der
8 Menschen unmittelbar betreffen, wie Mietangelegenheiten, Familien-, Betreuungs-
9 oder kleinere Strafsachen. Gerade in der aktuellen Zeit ist ein solcher
10 Einschnitt der falsche Weg und benachteiligt im Kern Menschen mit niedrigem
11 Einkommen oder mobilitätseingeschränkte Personen.
- 12 Dabei zeigt sich besonders im Hamburger Randgebiet, welche Defizite eine
13 generelle, kreisbezogene Zusammenlegung mit sich bringt. Durch eine hohe
14 Besiedlungs- und Bevölkerungsdichte birgt eine Zusammenlegung eine deutliche,
15 überproportionale Mehrbelastung für die verbleibenden Amtsgerichte. Auch im
16 ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ist ein Rückzug aus der Fläche fatal. Denn
17 in diesen Regionen, in denen die Wege besonders weit sind und der ÖPNV nicht
18 ausreichend ausgebaut ist, führt dies zu einer Belastung für die Rechtsuchenden.
19 Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile produzieren, sie sind eine Bastion
20 des Rechtsstaates vor Ort.
- 21 Daher werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Prozess kritisch begleiten und
22 darauf hinwirken, dass sich eine Reform nicht pauschal an Kreisgrenzen
23 orientiert, sondern die Zielsetzung haben muss, allerorts im Land einen guten
24 Zugang zur Rechtspflege und einer funktionierenden Justiz zu sichern.
- 25 Der Kreisvorstand wird befähigt, den Antrag im Rahmen des Landesparteitags
26 einzureichen und in Absprache mit den Antragsstellenden Modifikation
27 vorzunehmen.

Begründung

Die Justizreform des Landes hat bereits im vergangenen Jahr zu zahlreichen Diskussionen geführt. Mittlerweile wurden die Vorschläge für die Reform der Fachgerichtsbarkeit zielgerichtet angepasst. Die Vorschläge für die Reform der Amtsgerichte werden noch ausgearbeitet. Mittlerweile haben sich Kommunen und Kreise bereits gegen die pauschale Reduzierung der Amtsgerichte auf eines pro Kreis ausgesprochen. Damit schließen sie sich der Kritik von Fachverbänden und Zivilgesellschaften aus dem letzten Jahr an.

Ein guter Zugang zur Justiz sichert dabei auch das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Die Gerichtsbarkeit ist ein essenzieller Bestandteil unserer Demokratie und gewährleistet die konsequente und faire Anwendung unseres Rechts. Die Amtsgerichte stellen dabei oftmals den ersten Anlaufpunkt für viele

verschiedene Rechtsstreitigkeiten dar, die die Menschen in unserem Land direkt und persönlich betreffen. Der einfache Zugang zu diesen stellt somit einen wichtigen Kontaktpunkt mit der Gerichtsbarkeit, dessen Ansehen und Funktionalität auf die direkte Bewertung unseres Rechtsstaats einzahlen. Auch bestehende, gut funktionierende Vernetzungen mit Behörden und anderen Institutionen vor Ort müssten in Teilen neu aufgebaut werden.

Eine pauschale Anpassung der Anzahl der Amtsgerichte auf Basis unserer Kreisgrenzen berücksichtigt zudem nicht die strukturellen Unterschiede in unserem Bundesland. Die dicht besiedelten und sehr einwohnerstarken Kreise sind schlecht mit einwohnerschwachen, aber meist flächenmäßig großen Kreisen zu vergleichen. Gleichzeitig beeinflussen diese Faktoren aber wichtige Punkte für den guten Zugang zur Justiz. Eine Reduzierung in der Fläche bedeutet deutlich weitere Wege zur Wahrnehmung der eigenen Rechte. In Folge wäre eine Erwartung, dass der Zugang über den ÖPNV deutlich verbessert wird, eine notwendige Maßnahme, die jedoch vor allem die Kreise finanziell fordern würde. Gleichzeitig bedeutet eine Reduzierung in einwohnerstarken Kreisen, dass die Justiz deutlich höher belastet wird. Ob die Zentralisierungseffekte ausreichen würden, um diese Mehrbelastung zu neutralisieren, ist fraglich.

Links

LPT-Beschluss zur Gerichtsstrukturreform: <https://landesparteitag-sh-oktober2024.antragsgruen.de/landesparteitag-sh-oktober2024/gerichtsstrukturreform-35465>

Infos vom Land: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/gerichtsstrukturreform/gerichtsstrukturreform--m>

Resolution des Kreistags Rendsburg-Eckernförde für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Rendsburg und Eckernförde: <https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/allris/to020?TOLFDNR=2004824&SILFDNR=2000525>

Resolutions Kreistags Pinneberg für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Elmshorn und Pinneberg: <https://www.kreis-pinneberg.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1000434&refresh=false&TOLFDNR=1001553>